

MUSIKVEREIN »HARMONIE« BALZHOFEN E.V.



Mitglied im Blasmusikverband Mittelbaden e.V.

u18-Formular für die Veranstaltung *Pfingstrock mit „The Firebirds“* in Bühl-Balzhofen im Festzelt am Samstag, 26. Mai 2012 ab 21.00 Uhr.

1. Der / die Erziehungsberechtigte/r (Vater, Mutter, ...) ...

Name, Vorname		geb. am
wohnhaft in	Straße	
Nr. Personalausweis / Reisepass	Telefon, Festnetz und / oder Mobil	

2. ... überträgt gem. §2 Absatz 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für seinen/ihren minderjährigen Sohn bzw. seine/ihre minderjährige Tochter ...

Name, Vorname		geb. am
wohnhaft in	Straße	
Nr. Personalausweis / Reisepass		

3. ... für die Dauer des Aufenthaltes während oben genannter Veranstaltung auf nachstehende, volljährige, aufsichtspflichtige Person (Aufsichtspflichtige/r):

Name, Vorname		geb. am
wohnhaft in	Straße	
Nr. Personalausweis / Reisepass		

_____, den 26.05.2012

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

_____, den 26.05.2012

(Unterschrift aufsichtspflichtige Person)

Wichtig, bitte lesen:

1. Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
2. Aufsichtspflichtige Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
3. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Die Veranstalter haben in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
4. Der Besuch kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass dabei sein. Der Besuch ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig!
5. Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§217StGB). Gültig nur mit einem Personalausweis, Führerschein oder Pass und einer Kopie des Personalausweises des / der Erziehungsberechtigten (Vater, Mutter, ..).